



**Departement Soziales, Jugend und Alter  
Soziale Dienste**

Poststrasse 10, CH-9500 Wil 2  
E-Mail [sozialdienste@stadtwil.ch](mailto:sozialdienste@stadtwil.ch)  
Telefon 071 913 53 23, Telefax 071 913 53 38

Direkt 071 913 53 49  
E-Mail [martina.elser@stadtwil.ch](mailto:martina.elser@stadtwil.ch)

Wil, 29. März 2011 me

## Erklärung der GesuchstellerIn

### Auskunftspflicht

Ich bestätige, alle Angaben wahrheitsgetreu und vollständig gemacht sowie alle vorhandenen Unterlagen eingereicht zu haben. Es ist mir bekannt, dass der Bezug von Sozialhilfeleistungen unter unwahren Angaben über meine persönlichen und finanziellen Verhältnisse oder bei Verschweigen meiner tatsächlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse als Betrug strafrechtlich geahndet werden kann. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich zu Unrecht bezogene Unterstützungen sofort und vollumfänglich (zuzüglich Zins) zurückerstatten muss.

### Meldepflicht

Ich habe Kenntnis davon, dass ich verpflichtet bin, den Sozialen Diensten der Stadt Wil sofort alle wichtigen Änderungen meiner Verhältnisse unaufgefordert mitzuteilen (z.B. Adressänderung, Arbeitsaufnahme, Konkubinat, Verheiratung). Ebenso habe ich jede Änderung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse aller Familienmitglieder zu melden (z.B. alle neuen Einkünfte, den Bezug von Renten, Versicherungsleistungen, Kapitalzahlungen jeder Art und Unterstützungen von dritter Seite).

### Pflicht zur Selbsthilfe und Arbeitspflicht

Es ist mir bekannt, dass ich verpflichtet bin, alles zu unternehmen, um meine Notlage zu beheben bzw. zu lindern. So muss ich alle Rechtsansprüche ausschöpfen, mein Einkommen und Vermögen voll einsetzen und übersetzte Aufwendungen (z.B. Mietzins) so rasch als möglich herabsetzen. Bei Arbeitslosigkeit bin ich zudem verpflichtet, mich intensiv um Arbeit zu bemühen, dafür den Nachweis zu erbringen, die Stellenvermittlung beim RAV lückenlos wahrzunehmen und jede Arbeit anzunehmen bzw. an einem angebotenen Beschäftigungsprogramm teilzunehmen.

### Verwendung der Sozialhilfegelder

Ich bin verpflichtet, die Sozialhilfeleistungen zweckentsprechend zu verwenden (z.B. zur Bezahlung der Miete, Krankenkasse).

### Rückzahlung

Ich gebe die Zustimmung, dass Vorschussleistungen direkt durch das Sozialamt geltend gemacht und mit rückwirkend eingehenden Sozialversicherungs- und anderen Leistungen (AHV-, IV- oder andere Renten, Taggelder usw.) verrechnet werden. Gleichzeitig verpflichte ich mich, die bezogenen Unterstützungen aus allfälligen Erbschaften, Abfindungen oder wenn bessere Einkommens- und Vermögensverhältnisse es mir ermöglichen, zurückzuzahlen.



Seite 2

### **Überprüfung der Angaben**

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei Unklarheiten, welche die Anspruchsvoraussetzungen für die Ausrichtung von Sozialhilfegeldern in Frage stellen und die mit Hilfe sämtliche relevanten Unterlagen nicht geklärt werden können, die Sozialen Dienste sich vorbehalten, eine Überprüfung der Lebensgewohnheiten durch externe Fachpersonen vorzunehmen.

### **Meldung ans Ausländeramt**

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei ausländischer Staatsangehörigkeit der Bezug von Sozialhilfeleistungen dem Ausländeramt gemeldet werden muss. Sollten sie mindestens 15 Jahre in der Schweiz wohnen und im Besitz einer Niederlassungsbewilligung sein, ist keine Meldung notwendig.